



Infos zur ALF AG

Individualsoftware von ALF nach Ihren Wünschen

ALF entwickelt Ihre Software für **PC, Homepage, App**.

Die ALF-Entwickler entwerfen und erstellen aus Ihren Vorgaben und Wünschen moderne, leicht bedienbare:

- Apps für Tablets und Handy (iOS, Android)
- Rechner für Ihre Homepage (auf Wunsch inkl. Hosting)
- PC-Software für Geräte mit Windows-Betriebssystem



Produktpalette der Standardsoftware der ALF AG

- **ALF-OPTIFI** Software für Baufinanzierung
- **ALF-EFZ** Darlehen, Ablösung & Widerruf
- **ALF-LVWI** Widerruf von Lebensversicherungen
- **ALF-BAS** Kontenabstimmung
- **ALF-FORDER** Forderungsverwaltung & Formulare
- **ALF-ORGA** Aufbauorganisation & Organigramm
- **ALF-BanCo** Homebankingsoftware

ALF-Vertrieb vertrieb@alfag.de Fon 07131 906535

ALF-Hotline support@alfag.de Fon 07131 906565

Herausgeber & Copyright dieser Kundenzeitschrift ALF-News:

ALF AG, Liebigstr. 23, 74211 Leingarten, www.alfag.de, www.banco.de
Aufsichtsratsv.: Lothar Schaarschmidt, Vorstand: Artur Krüger
Registergericht: AG Stuttgart HRB 107196

ALF-News ist die Kundenzeitschrift der ALF AG, die zweimal jährlich erscheint. Sie wird den Kunden der ALF AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Um diesen Service abzubestellen, senden Sie eine Mail an info@alfag.de. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre dieser ALF-News.



ALF-Seminare

ALF bietet zu ALF-EFZ, ALF-OPTIFI, ALF-FORDER und ALF-ORGA Intensivseminare in Leingarten nach Ihren Wünschen. Wählen Sie Inhalt und Umfang des Seminars - wir beraten Sie gern. Und nennen Sie uns Ihren Wunschtermin.

Bei ALF wird in kurzer Zeit umfangreiches Wissen vermittelt. Im Gebäude der ALF AG in 74211 Leingarten steht deshalb für jeden Teilnehmer ein PC zur Verfügung.

Dazu bieten wir Ihnen Pausengetränke und bei Seminaren ab 6 Stunden zusätzlich ein regionales Mittagessen.

Die Seminare beinhalten je nach Software umfangreiche Ausführungen zu den gesetzlichen Grundlagen. Sie erhalten dazu jeweils das entsprechende Handout zur Software.

Wir beraten Sie bei der Zusammenstellung Ihres Wunschseminars. Mailen Sie an vertrieb@alfag.de

Kompaktseminar 3 Stunden, je Teilnehmer 480 EUR
jede weitere Seminarsunde pauschal 120 EUR

max. 4 Teilnehmer pro Intensivseminar in Leingarten

Alle Preisangaben gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALF AG

Sie wünschen ein ALF-Seminar in Ihrem Haus? Wir erstellen gern ein Angebot. Diese technischen Grundlagen setzen wir voraus: Beamer sowie PC mit ALF-Software je Teilnehmer.



Homebanking

Mehr Sicherheit mit aktueller Version ALF-BanCo 7

Legen Sie Wert auf Sicherheit? ALF-BanCo 7 gibt es schon seit Frühjahr 2017. Trotzdem gibt es Kunden, die ältere Versionen weiter nutzen. Leider nutzen sie damit auch ältere Sicherheitsstandards.

Damit Ihre Homebankingsoftware ALF-BanCo immer den höchst möglichen Sicherheitsstandard bietet, gibt es bei ALF innerhalb der aktuellen Hauptversion laufend sogar kostenfreie Updates - aktuell für ALF-BanCo 7.

Das sind die wichtigsten Neuerungen (in kostenfreien Updates) zwischen Version 7.00 und der aktuellen Version 7.45:

- Deutliche Verbesserung von Performance und Stabilität
- Kundenwunsch: Auswahl einfarbige oder farbige Icons
- Mehr Sicherheit: SEPA-Abkommen 3.1 implementiert
- Sicherheit: Sicherheitsdatei 512 Byte Schlüssel (Norisbank)
- Mehr Sicherheit: Anpassungen für TLS 1.2
- Mehr Sicherheit: Photo-TAN-Verfahren bei Volksbanken
- Mehr Sicherheit: chipTAN-USB-Verfahren Sparkasse
- Besseres Handling: Zahlungsformular überarbeitet
- Besseres Handling: Menüleiste verbessert, Schriftgröße
- Laufende Aktualisierung: Zugangsdaten-/BLZ-Datenbank
- SQL-Server: ALF-BanCo Business auf Microsoft SQL-Server

Weitere Änderungen im BanCo-Forum auf www.alf-banco.de

ALF-BanCo kaufen oder upgraden? So einfach geht's: Auf www.alf-banco.de die Testversion herunterladen, installieren und 60 Tage kostenlos im vollem Umfang testen. Bei jedem Programmstart wählen Sie: weiter testen oder Ihre ALF-BanCo 7 Version kaufen.

Für Upgrader: Die alte Version bleibt bestehen. Die Daten werden automatisch aus der alten Version übernommen.

NEU: Zusätzlich zum normalen Support gibt es im Shop auf www.alf-banco.de jetzt ALF-Supporttickets für einen bis zu 15-minütigen Supportanruf der ALF-Experten (Bild).

ALF-BanCo Support-Rückruf



Lassen Sie sich vom ALF-BanCo Support zurückrufen. Jeder Support-Rückruf ist technisch auf maximal 15 Minuten beschränkt. Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung. Um den Support zu starten, antworten Sie bitte auf die E-Mail und nennen uns den gewünschten Tag und die Uhrzeit.

Stückpreis: 8,00 EUR
(inkl. 19,00% MwSt. und inkl. Versandkosten)
Anzahl:



Mietrechtsänderung & neue Abschreibung

Neues Mietrechtsanpassungsgesetz ab 01.01.2019

Der Bundesrat beschloss das „Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz - MietAnpG)“. Das Gesetz vom 18.12.2018 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 48, Seite 2648-50 veröffentlicht.

Für Vermieter gelten neue Auskunftspflichten, um das Umgehen der Mietpreisbremse zu erschweren. Außerdem genügt bei überhöhter Miete eine einfache Rüge des Mieters, damit dieser zu viel gezahlte Miete zurück erhält.

Auch die Änderung bei der Modernisierungumlage geht zugunsten der Mieter. Bundesweit dürfen Vermieter nur noch acht und nicht wie bisher elf Prozent auf die Miete umlegen. Für eine Mieterhöhung nach Modernisierung gibt es nun eine absolute Kappungsgrenze. Der Vermieter darf die Miete in sechs Jahren um nicht mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche erhöhen.

Das „Herausmodernisieren“ von Mietern wird es künftig als Ordnungswidrigkeit mit einer hohen Geldbuße bestraft.



Neue Sonderabschreibungen für Mietwohnungsbau

Den Gesetzesbeschluss des Bundestags zu den Sonderabschreibungen im Mietwohnungsneubau hat der Bundesrat am 14. Dezember 2018 überraschend von der Tagesordnung abgesetzt. Auf Antrag der Bundesregierung oder eines Bundeslandes wird der Beschluss auf eine der nächsten Tagesordnungen des Bundesrates genommen. In Kraft treten kann das Gesetz erst nach Zustimmung durch den Bundesrat. Die nächste Bundesratssitzung ist am 15.02.2019.

Das neue Gesetz soll privaten Investoren höhere Abschreibungen ermöglichen. Befristet für vier Jahre können dann fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung steuerlich geltend gemacht werden. Die bereits geltende lineare Sonderabschreibung mit zwei Prozent soll bestehen bleiben. Künftig können private Investoren in den ersten vier Jahren insgesamt 28 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich abgeschrieben.

Voraussetzung für die Sonderabschreibung wird sein, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen.

Außerdem muss die Wohnung im Jahr der Herstellung und in den folgenden neun Jahren der Vermietung zu Wohnzwecken dienen. Eine (Unter-)Vermietung als Ferienwohnung ist ausgeschlossen. Die Wohnungen müssen dauerhaft bewohnt sein.

Vorgesehen sind auch Steuerbegünstigungen für Investitionen in bestehende Gebäude, wenn diese zu neuem Wohnraum führen.

Umsetzung in ALF-OPTIFI Baufinanzierung



Die rechtlichen Änderungen zum Jahresanfang 2019 (siehe Rückseite Seite 4/5) wurden bereits in ALF-OPTIFI integriert. Die neue Version 4.10 Release 8 steht zum Download bereit. Alle Kunden erhielten einen E-Mail-Newsletter.

Nach Beschluss der o. g. Sonderabschreibungen stellt ALF zeitnah ein Upgrade zum Download bereit und informiert Sie per Newsletter.



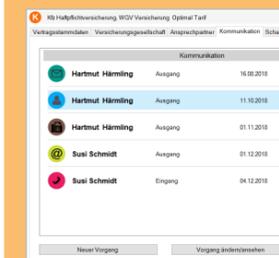
Winter-News



Neue Abschreibung

Eigentlich sollte die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau längst beschlossen sein, wurde aber vom Bundesrat vertagt. Wir haben den aktuellen Stand für Sie zusammengefasst.

Seite 11-12



Neue ALF-Software

Die ALF AG arbeitet an einer Software zur Vertragsverwaltung, nutzbar privat oder für Ihre Kunden. So schaffen Sie Übersicht in den Vertragsunterlagen und verpassen keinen Kündigungstermin mehr.

Seite 2-3



Was ist neu 2019?

Neue Steuerfreibeträge, Beitragsbemessungsgrenzen, Beiträge zur Pflegeversicherung, Regelungen für Mini- und Midijobs: Wir haben die wichtigsten Neuerungen für Sie zusammengefasst.

Seite 4-5



Die ALF-Seminare

ALF bietet Intensivseminare inkl. gesetzlichem Hintergrund an. Sie wählen Umfang & Wunschtermin. Wir beraten Sie dabei.

Seite 9

2019



In Planung → ALF-Vertragsverwaltung

Kfz Haftpflichtversicherung, WGV Versicherung Optimal Tarif

Vertragsstammdaten | Versicherungsgesellschaft | Ansprechpartner | Kommunikation | Schadensfälle | Dokumente | Termine | Notizen

Dokumente Anzahl (2)

Versicherungsvertrag Vom Original abgescannt und abgelegt

Kfz Haftpflichtversicherung, WGV Versicherung Optimal Tarif

Vertragsstammdaten | Versicherungsgesellschaft | Ansprechpartner | Kommunikation | Schadensfälle | Dokumente | Termine | Notizen

Kommunikation Anzahl (5)

Name	Richtung	Datum	Zeit
Hartmut Härmling	Ausgang	16.08.2018	
Hartmut Härmling	Ausgang	11.10.2018	15:48
Hartmut Härmling	Ausgang	01.11.2018	15:48
Susi Schmidt	Ausgang	01.12.2018	15:43
Susi Schmidt	Eingang	04.12.2018	10:00

Neuer Vorgang | Vorgang ändern/ansetzen | Vorgang löschen

Geplante Inhalte der ALF-Vertragsverwaltung:

Bereich	Beispiel (Inhalt umfangreicher)
Bank	Girokonto, Kreditkarte, Kredit
Energie	Strom, Gas, Wasser
Fernsehen	Kabel, Pay-TV
Freizeit	Online-Shops, Zeitschrift, Lotto
Kommunikation	Mobilfunk, Festnetz, Internet
Medien	Musik-Streaming, E-Books
Mitgliedschaft	Verein, Partei, Gewerkschaft
Mobilität	Bahn, Nahverkehr, KFZ-Leasing
Versicherung	Kranken, KFZ, Hausrat, Haftpflicht
Sonstiges	Personalausweis, Reisepass

- **Verwaltung beliebiger Verträge** (Beispiele in Tabelle)
- **Dokumentenverwaltung (Scan, PDF, Textdatei)**
- **Ansprechpartner und Kommunikation integriert**
- **Terminverwaltung integriert mit Anzeige fälliger Termine bei PC-Start und/oder Programmstart**
- **Verschiedene Auswertungen, auch als PDF**
- **Privat-Version: begrenzte Anzahl Personen**
- **Business-Version: verwaltet beliebige Anzahl Personen und beliebig viele Verträge je Person**



Rechtsinfos - Was ist neu 2019?

Steuerfreibeträge

Familien werden weiter entlastet. Der Grundfreibetrag steigt ab 01.01.2019 von 9.000 auf 9.168 EUR, der Kinderfreibetrag von 7.428 auf 7.620 EUR. Das Kindergeld steigt ab 01.07.2019 für das 1. und 2. Kind je von 194 auf 204 EUR, für das 3. Kind von 200 auf 210 EUR und für jedes weitere Kind von 225 auf 235 EUR.

Arbeitslosen- und Rentenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt auf 2,5 %. Die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung (West) liegt ab 01.01.2019 bei 6.700 EUR monatlich, die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) bei 6.150 EUR monatlich.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung wird erhöht auf 60.750 Euro im Jahr. Die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhöht sich auf 54.450 Euro im Jahr.

Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung tragen ab 2019 Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder hälftig.

Ab 01.01.2019 steigen die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 % des Bruttoeinkommens, für Kinderlose auf 3,3 %.

Entlastung für Kleinselbstständige

Der monatliche Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige wird ab 01.01.2019 auf 171 EUR halbiert. Das entlastet Kleinselbstständige.

Hartz IV

Der Regelsatz für Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II steigt für Alleinstehende von 416 auf 424 EUR pro Monat, für Paare je Partner von 375 auf 382 EUR pro Monat.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit 01.01.2017 8,84 EUR pro Stunde und wird laut Mindestlohngesetz alle 2 Jahre neu festgelegt. Im Juni 2018 empfahl die Kommission eine Erhöhung in 2 Stufen. Er steigt zum 01.01.2019 auf 9,19 EUR und zum 01.01.2020 auf 9,35 EUR.

Midijobs

Midijobber dürfen künftig zwischen 450 EUR und 1.300 EUR (bisher waren es 850 EUR) verdienen und zahlen dann reduzierte Sozialversicherungsbeiträge. Dadurch sollen Midijobber künftig die gleichen Rentenansprüche erwerben, als hätten sie den vollen Arbeitnehmeranteil in die Rentenversicherung einbezahlt.

Minijobs

Für Minijobs gelten Verdienst- oder Zeitgrenzen. Bei der Verdienstgrenze darf das Arbeitsentgelt im Monat 450 EUR nicht regelmäßig überschreiten. Das entspricht einer Verdienstgrenze von maximal 5400 EUR pro Jahr bei durchgehender, mindestens zwölf Monate dauernder Beschäftigung. Dabei sind auch einmalige Einnahmen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld zu berücksichtigen.

Eine Zeitgrenze gibt es für kurzfristige Beschäftigung, wie z. B. für Ferienjobs. Dafür gelten ab 01.01.2019 neue Zeitgrenzen. Der Arbeitnehmer darf im Jahr nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage arbeiten.

Brückenteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ab 2019 ihre Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit verkürzen und haben danach ein Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit. Dies ermöglicht die sogenannte „Brückenteilzeit“. Die Regelung gilt für Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten.

KFZ-Erstzulassung online

Ab 2019 sind auch Erstzulassungen und das Ummelden von Fahrzeugen online möglich, wie für Wiederzulassungen bereits seit 2017 und Außerbetriebsetzungen seit 2015. Das Bundesverkehrsministerium hat dafür eine Verordnung auf den Weg gebracht, die nach Zustimmung des Bundesrats irgendwann 2019 in Kraft treten soll. Zu den Voraussetzungen gehört, dass sich Halter mit einem Personalausweis mit eingeschalteter Online-Funktion identifizieren.

Günstigere Telefonate in der EU ab Mai 2019

Nach dem Ende der Roaming-Gebühren (Gespräch im Ausland) sollen auch die Kosten für ein Telefonat von Deutschland in die EU sinken. Voraussichtlich ab Mai 2019 betragen diese maximal 19 Cent pro Minute, jede SMS maximal 6 Cent.



Neue Tipps & Tricks zu Ihrer ALF-Software



ALF-OPTIFI Baufinanzierung ALF-EFZ Darlehen & mehr

Wie sende ich, wie in der DSGVO gefordert, Berechnungen ohne persönliche Kundendaten an den ALF-Support?

Wählen Sie im Treeview die Berechnung, die Sie an den ALF-Support senden möchten. Öffnen Sie dann im Menübereich „Versenden“ den Menüpunkt „per E-Mail an ALF“.

ALF-OPTIFI Baufinanzierung - Version 4.10 (R6)

Schnellwahl | Auswerten | Anschreiben | Versenden | Import/Export | Module

per E-Mail an ALF | Berechnung versen...

Bitte beachten Sie, dass gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung die personenbezogene Daten für die Übertragung der Berechnung zur ALF AG entfernt werden. Ihr Datenbestand ist davon nicht betroffen.

Senden | An... | support@alfag.de

Cc... | Bcc...

Betreff | Nachricht

Angefügt | OPTIFI32DATEN.OPZ (2 MB)

Die Software entfernt automatisch die personenbezogenen Daten und übernimmt diese Datendatei als Anhang in eine neue E-Mail.

Erwerber

Anrede | Herr | Telefon privat

Titel | Telefon beruflich

Vorname | Telefon mobil

Name | Telefax

Straße | E-Mail

Ort | Geburtsdatum | 10.10.1969

verheiratet | gemeinsam veranlagt

2.0 | steuerlich wirksam | Baukindergeld möglich | 2 | Kinder Baukindergeld

Kindergeld | Kinderfreibetrag | Arbeitsverhältnis | Arbeitnehmer



ALF-FORDER Forderungsverwaltung

Wie erhalte ich einen schnellen Überblick über die aktuelle Forderung in Form einer druckbaren Ausgabe oder noch besser einer PDF-Datei?

In jeder Forderung gibt es eine Schnellübersicht. Wählen Sie dafür links im Treeview die Forderung aus. Klicken Sie dann im Forderungsfenster rechts unten auf den Button <Schnellübersicht>. Diese Schnellübersicht können Sie drucken oder als PDF speichern und bereitstellen.

Schnellübersicht

Schuldner	Herr Dipl.-Ing. Erwin Muster arbeitsuchend 07131/8989898 D - 74078 Heilbronn 1	Art E-Mail Telefon mobil Straße Zuordnung	Eheleute mail@muster.de 0123 456789 Teststraße 3 Verbraucher
Forderungsnummer	1	Forderungsstatus	tituliert
Forderungsbezeichnung	Girokonto VerbrKrG	IBAN/Kontonummer	1
Abrechnung		Berechnungsmethode	360 Tage
Ursprungsforderung	-20.000,00 EUR	Abrechnung zum	08.01.2019
Verbleibende Faten	26	Hauptforderung	-16.416,15 EUR
Forderungsende voraus.	01.06.2025	Zinsen auf Hauptford.	-836,17 EUR
Zahlungen insgesamt	3.800,00 EUR	Zinsen auf Zins Hauptford.	-19,98 EUR
Letzte Zahlung	01.09.2018	Kosten unverzinslich	0,00 EUR
Selbst geleistete Zahlungen	1.000,00 EUR	Kosten verzinslich	0,00 EUR
		Zinsen auf Kosten	0,00 EUR
		Gesamtforderung	-17.272,20 EUR
Aktueller Schuldtitel	Vollstreckungsbescheid vom 21.03.2018 zugestellt am 22.03.2018	Gericht	Arbeitsgericht Heilbronn FG676
Forderungsnummer	2	Forderungsstatus	im Verzug
Forderungsbezeichnung	Darlehen VerbrKrG	IBAN/Kontonummer	2
Abrechnung		Berechnungsmethode	360 Tage
Ursprungsforderung	-20.000,00 EUR	Abrechnung zum	08.01.2019
Zahlungen insgesamt	0,00 EUR	Hauptforderung	-20.000,00 EUR
Selbst geleistete Zahlungen	0,00 EUR	Zinsen auf Hauptford.	-8.620,52 EUR
		Kosten unverzinslich	0,00 EUR
		Kosten verzinslich	0,00 EUR
		Zinsen auf Kosten	0,00 EUR
		Gesamtforderung	-28.620,52 EUR
Summe der Gesamtforderungen aller Forderungen des Schuldners zum 08.01.2019			-45.892,72 EUR

Die Schnellübersicht enthält die wichtigsten Eckdaten für jede Forderung des Schuldners: die Ursprungsforderung, die geleisteten Zahlungen, die vom Schuldner selbst gezahlten Beträge, die Schuldtitel, eine aktuelle Forderungsabrechnung und die aktuelle Gesamtforderung über alle Forderungen des Schuldners.